

Ordnung über die Erhebung von Eintrittsentgelten für die Benutzung von Bädereinrichtungen der Stadt Zeitz

- Eintrittsentgeltordnung für Bädereinrichtungen -

Aufgrund der §§ 45 Abs. 2 Ziff. 6 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.04.2018 folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Stadt Zeitz ist Trägerin der nachfolgenden Bädereinrichtungen:

- Sommerbad Naether-Bad Zeitz
- Schwimmhalle Naether-Bad Zeitz
- Wald- und Sommerbad Kayna
- Freibad Theißen

§ 2 Entgeltpflicht

Für die Benutzung der in § 1 genannten Einrichtungen werden Eintrittsentgelte entsprechend § 5 dieser Ordnung erhoben.

§ 3 Kostenlose Nutzung

(1) Freien Eintritt haben:

- Kinder bis zum 2. Lebensjahr
- Begleitpersonen von Kindergruppen (max. 1 Begleitperson pro 10 Kinder)
- Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen, wenn im jeweiligen Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen H und/oder B eingetragen ist
- Inhaber der „Feuerwehr-Card“
- Ehrenbürger der Stadt Zeitz
- Kinder der Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Sekundarschulen sowie Gymnasien im Stadtgebiet Zeitz im Rahmen der Gruppenarbeit.

(2) Zu besonderen Anlässen kann von den Eintrittstarifen nach § 5 dieser Ordnung abgewichen bzw. von der Erhebung eines Entgeltes abgesehen werden.

§ 4 Definition Personengruppen

Gemäß § 5 dieser Ordnung gelten als:

Kinder	Personen, die das 3. Lebensjahr vollendet haben bis zum 18. Lebensjahr
Erwachsene	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
Familie	bis zu 2 Erwachsene mit max. 2 Kindern
Ermäßigungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaber des Sozialpasses der Stadt Zeitz, Vgem Droyßiger Zeitzer Forst und der Elsteraue • Schüler und Studenten mit gültigem Ausweis • schwerbehinderte Menschen mit gültigem Ausweis ab einem GdB von 50 • Bundesfreiwilligendienstler

§ 5 Eintrittstarife

(1) Sommerbad Naether-Bad Zeitz

Tarifart	Personengruppe	Eintrittstarif in EURO
1-Stundenkarte	Erwachsene Kinder/ Ermäßigungsberechtigte	2,50 1,50 zuzüglich Pfandbetrag in Höhe Tagestarif
Tageskarte	Erwachsene Kinder/Ermäßigungsberechtigte	5,00 3,00
Familientageskarte	1 Erwachsener und 1 Kind 1 Erwachsener und 2 Kinder 2 Erwachsene und 1 Kind 2 Erwachsene und 2 Kinder zuzüglich jedes weitere Kind	6,00 8,00 10,00 12,00 2,00
Ferienkarte (Tageskarte während der gesetzlichen Sommerferien in Sachsen-Anhalt)	Kinder, Schüler, Studenten	2,00
Abendkarte gültig ab 2 h vor Badeschluss	Erwachsene Kinder/Ermäßigungsberechtigte	3,00 2,00
Geldwertkarten (11er-Karten)	Erwachsene Kinder/Ermäßigungsberechtigte	50,00 30,00
Ablegen Schwimmbadzeichen	Erwachsene Kinder/Ermäßigungsberechtigte	5,00 4,00 zzgl. zum Eintrittsgeld
Schwimmkurs	Erwachsene/Kinder <ul style="list-style-type: none"> • Inhaber Sozialpass der Stadt Zeitz, Vgem Droyßiger Zeitzer Forst und der Elsteraue 	70,00 60,00

(2) Schwimmhalle Naether-Bad Zeitz

Tarifart	Personengruppe	Eintrittstarif in EURO
1-Stundenkarte	Erwachsene	2,50
	Kinder/ Ermäßigungsberechtigte	1,50
2-Stundenkarte	Erwachsene	3,50
	Kinder/ Ermäßigungsberechtigte	2,50
Nachlösegebühr je angefangener ½ Stunde	Erwachsene	0,80
	Kinder/Ermäßigungsberechtigte	0,50
Tageskarte	Erwachsene	6,00
	Kinder/Ermäßigungsberechtigte	4,00
Familientageskarte	1 Erwachsener und 1 Kind	7,00
	1 Erwachsener und 2 Kinder	9,00
	2 Erwachsene und 1 Kind	11,00
	2 Erwachsene und 2 Kinder	13,00
	zuzüglich jedes weitere Kind	3,00
Ferienkarte (Tageskarte während der gesetzlichen Sommerferien in Sachsen-Anhalt)	Kinder, Schüler, Studenten	2,00
Geldwertkarten	zum Wert 18,00 €	15,00
	zum Wert 23,00 €	20,00
	zum Wert 29,00 €	25,00
Ablegen Schwimmabzeichen	Erwachsene	5,00
	Kinder/Ermäßigungsberechtigte	4,00
		zzgl. zum Eintrittsgeld
Schwimmkurs	Erwachsene/Kinder	70,00
	<ul style="list-style-type: none"> Inhaber Sozialpass der Stadt Zeitz, Vgem Droyßiger Zeitzer Forst und der Elsteraue 	60,00

(3) Wald- und Sommerbad Kayna

Tarifart	Personengruppe	Eintrittstarif in EURO
1-Stundenkarte	Erwachsene	1,50
	Kinder/ Ermäßigungsberechtigte	1,00
		zuzüglich Pfandbetrag in Höhe Tagestarif
Tageskarte	Erwachsene	3,00
	Kinder/Ermäßigungsberechtigte	1,50
Familientageskarte	1 Erwachsener und 1 Kind	3,50
	1 Erwachsener und 2 Kinder	4,50
	2 Erwachsene und 1 Kind	6,00
	2 Erwachsene und 2 Kinder	7,00
	zuzüglich jedes weitere Kind	1,00
Ferienkarte (Tageskarte während der gesetzlichen Sommerferien in Sachsen-Anhalt)	Kinder, Schüler, Studenten	1,00
Abendkarte gültig ab 2 h vor Badeschluss	Erwachsene	2,00
	Kinder/Ermäßigungsberechtigte	1,00
Geldwertkarten (11er-Karten)	Erwachsene	30,00
	Kinder/Ermäßigungsberechtigte	15,00

Tarifart	Personengruppe	Eintrittstarif in EURO
Ablegen Schwimmbadzeichen	Erwachsene Kinder/Ermäßigungsberechtigte	5,00 4,00 zzgl. zum Eintrittsgeld
Schwimmkurs	Erwachsene/Kinder • Inhaber Sozialpass der Stadt Zeititz, Vgem Droyßiger Zeitzer Forst und der Elsteraue	70,00 60,00
Parkgebühren	PkW Krad Fahrrad	1,00 0,50 0,25

(4) Freibad Theißen

Tarifart	Personengruppe	Eintrittstarif in EURO
1-Stundenkarte	Erwachsene Kinder/ Ermäßigungsberechtigte	1,50 1,00 zuzüglich Pfandbetrag in Höhe Tagestarif
Tageskarte	Erwachsene Kinder/Ermäßigungsberechtigte	3,00 1,50
Familientageskarte	1 Erwachsener und 1 Kind 1 Erwachsener und 2 Kinder 2 Erwachsene und 1 Kind 2 Erwachsene und 2 Kinder zuzüglich jedes weitere Kind	3,50 4,50 6,00 7,00 1,00
Ferienkarte (Tageskarte während der gesetzlichen Sommerferien in Sachsen-Anhalt)	Kinder, Schüler, Studenten	1,00
Abendkarte gültig ab 2 h vor Badeschluss	Erwachsene Kinder/Ermäßigungsberechtigte	2,00 1,00
Geldwertkarten (11er-Karten)	Erwachsene Kinder/Ermäßigungsberechtigte	30,00 15,00
Ablegen Schwimmbadzeichen	Erwachsene Kinder/Ermäßigungsberechtigte	5,00 4,00 zzgl. zum Eintrittsgeld
Schwimmkurs	Erwachsene/Kinder • Inhaber Sozialpass der Stadt Zeititz, Vgem Droyßiger Zeitzer Forst und der Elsteraue	70,00 60,00

§ 5
Verhalten in den Einrichtungen

Das Verhalten während des Aufenthaltes in den Einrichtungen regeln die jeweils gültigen Hausordnungen, die in den Einrichtungen aushängen.

§ 6
Inkrafttreten/Außerkräftreten

- (1) Diese Ordnung tritt am 01.06.2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Erhebung von Eintrittsgeltern für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Zeitz - Eintrittsgeltordnung - vom 28.09.2012 in ihrer Fassung vom 24.12.2016 außer Kraft.